



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swiss-Alphorn Musikschule

1. Zahlung der Lektionen

Die Bezahlung der gebuchten Lektionen ist vor Beginn der **ersten Lektion** fällig und berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen Lektionen.

Bei Buchung von einer oder zwei Lektionen ist die Bezahlung sofort fällig.

2. Organisation und Lehrerabsenzen

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, bereits vereinbarte Lektionen zeitlich zu verschieben. Ebenso können gebuchte Lektionen bei Krankheit/Unfall des Lehrers auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

3. Absenzen der Schüler

Wenn eine Lektion nicht besucht werden kann, ist grundsätzlich eine rechtzeitige Abmeldung erforderlich. Bei Abmeldungen bis **2 Tage** vor der vereinbarten Lektion und bei Absenzen infolge Krankheit oder Unfall wird die Lektion nicht berechnet und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 2 Tage) und bei Absenzen mit anderer Begründung als Krankheit oder Unfall sowie bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die Lektion zu 100% berechnet. Bei Krankheit/Unfall kann zudem ein Arztzeugnis verlangt werden.

Eine Rückvergütung bereits bezahlter, nicht besuchter Lektionen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Schülers.

5. Preisänderungen

Kursgeldänderungen bleiben vorbehalten.

6. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Swiss-Alphorn Musikschule ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zofingen AG.

Aarburg, Januar 2017